

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ANNAHME VON MINERALISCHEN ABFÄLLEN

**Altablagerung Großziethen
Rudower Allee 12
12529 Schönefeld**

**Altablagerung Gülle-Lagunen Lichterfelde
Blütenberger Weg
16244 Schorfheide**



**HAFEMEISTER
ERD- UND TIEFBAU GMBH**

Bayreuther Straße 36
10789 Berlin

Telefon: +49 30 33206332
Telefax: +49 30 33206-195

E-Mail: info@hafemeister.de
Internet: www.hafemeister.de

§ 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Vereinbarungen gelten für Entsorgungsverträge, die zwischen dem Auftraggeber - nachstehend „AG“ genannt - und der Hafemeister Erd- und Tiefbau GmbH - nachfolgend „AN“ genannt. Sie gelten auch für künftige Verträge im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen, ohne dass sie jedem Einzelvertrag gesondert beizufügen sind.
2. Diese Vereinbarung erkennt der AG durch Auftragserteilung an.
3. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN abweichende Geschäftsbedingungen des AG finden nur dann und soweit Anwendung, als der AN dieses ausdrücklich schriftlich bestätigt.
4. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, es sei denn, sie werden vom AN schriftlich bestätigt.
5. Der AN ist berechtigt, zur Durchführung vertraglich festgelegter Leistungen, Dritte zu beauftragen.

Altablagerung Großziethen
Rudower Allee 12
12529 Schönefeld
Telefon: +49 3379 4433-0
Telefax: +49 3379 4433-23

Werk Moers
Konrad - Zuse - Straße 34
47445 Moers
Telefon: +49 2841 177612
Telefax: +49 2841 177954

Bodensanierungsanlage
Neubukow
Hauptstraße 18a
18233 Neubukow - Jörnstorf
Telefon: +49 38294 705-31
Telefax: +49 38294 705-24

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

1. Der AN wird nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des AG tätig.
2. Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
3. Die Wirksamkeit aller vertraglichen Leistungen, Vereinbarungen sowie Änderungen bedarf ebenfalls der Schriftform.

Geschäftsführer:
Dipl. Betriebswirt
Thomas Christoph

Prokurist:
Dr. Ingenieur
Joachim Köhrich

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Der AN erbringt die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
2. Sollte der AG auf ausdrücklichen Wunsch für die Durchführung einzelner Aufgaben der angebotenen Leistungen Unternehmen seiner eigenen Wahl einschalten wollen, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
3. Das Entgelt wird aufgrund tatsächlich gelieferter Mengen an Material berechnet. Die Menge basiert entweder auf den Wiegescheinen der Waage der jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsstelle oder anderer geeichter Waage oder ggf. nach vorheriger Absprache auf Volumen.
4. Die Abwicklung des Vertrages erfolgt stets gemäß der geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf der Grundlage der Sanierungspläne der jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsorte.
5. Die vertraglichen Vereinbarungen beruhen auf der Richtigkeit der vom AG gemachten Angaben. Wissentliches Verschweigen bekannter Daten kann zur Vertragsauflösung führen.

Registergericht:
AG Berlin Charlottenburg
Registernr.: HRB 64752
USt.-Id. Nr.: DE 812328789

Commerzbank AG
BLZ: 100 800 00
Kto. Nr.: 940 006 000
IBAN: DE13 1008 0000 0940 0060 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX



§ 4 Entgelte, Rechnungslegung und Zahlung

1. Den Entgelten liegen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Beträge zugrunde. Die Preise des AN verstehen sich als Nettopreise in Euro. Der jeweils zum Zeitpunkt der Berechnung geltende Mehrwertsteuersatz ist hinzuzurechnen.
2. Für Mehraufwendungen, die der AN erwirkt, z. B. für etwaige behördliche Genehmigungen, ist der AG kostenpflichtig.
3. Der AN behält sich vor, Entgelte für vollbrachte Teilleistungen nach dem Leistungsverzeichnis zu verlangen (Zwischenrechnungslegung vorbehalten).
4. Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter Leistung bzw. nach Wiegung des angelieferten Materials.
5. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse.
6. Mehraufwendungen durch z. B. Störungen, die der AN nicht zu vertreten hat, werden gesondert berechnet.
7. Eventualposten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 5 Haftung

Schadensersatzansprüche vom AG gegen den AN sind ausgeschlossen, soweit nicht dem AN oder dessen Erfüllungsgehilfen zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Ersatzpflicht des AN ist in einem derartigen Fall auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Summe aller Haftungsansprüche, gleich jeder Art, ist maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

§ 6 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen des AN ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit den AGB und/oder vertraglicher Vereinbarungen ist Berlin.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.